

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

„CROSS CULTURE“ für Print und TV

Das Titelangebot dieser Woche spiegelt das breit gefächerte Spektrum der Medien besonders gut wieder.

Der Berliner Sender **Sat.1** präsentiert PromiGames und Heirats-Überraschungen, engagiert aber auch den „JUGENDCOACH Oliver Lück“. Dagegen befassen sich die Mandanten der Berliner Kanzlei **Röver-Brönnner Rechtsanwälte** mit allen Bereichen der Zahnheilkunde, sei es nun als „SPECTATOR DENTISTRY“ oder „SPECTATOR DENTAL TECHNOLOGY“.

Auch die Tierliebe kommt nicht zu kurz: Im hessischen Calden bereitet der **VVP Verlag** mit „EQUUS“ ein Magazin für barocke Pferde & Traditionen vor und Hundefreunde können sich auf die „Welpen WM“ freuen,

die von der Münchener Sozietät **Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte** geschützt wird. Unter dem Schutz von St. Hubertus, versammeln sich in München die Mandanten der **Amereller Rechtsanwälte Partnerschaft** zur „Hubertusjagd“, obwohl doch eigentlich noch Schonzeit ist.

Auch die Mandantschaft von **Rechtsanwalt Patrick Rubin** in Berlin schont sich nicht und schickt den „Hotel Inspektor“ auf Reisen. Ob dieser auch die - ebenfalls geschützten - „Marbella Belles“ inspizieren darf, ist allerdings noch fraglich.

Gut, dass die Mandanten von **Rechtsanwalt Joachim Fauth** in Stuttgart den Überblick behalten und „Antworten auf die verblüffendsten Fragen des täglichen Lebens“ geben können. (al)

„Filmbusiness“ Neues Handbuch für Filmschaffende

„Filme entstehen nicht aus Träumen allein. Hinter der Leinwand ist eine ganze Branche damit beschäftigt, Milliardenumsätze zu verdienen.“ Mit diesem Vorwort macht der Berliner **Rechtsanwalt Patrick Jacobshagen** deutlich, dass es in seinem neuen Werk nicht um den schönen Schein in der Welt des Films geht. Finanzierung, Produktion und Auswertung sind die drei Säulen der Filmproduktion und die drei Hauptkapitel des im Verlag **PPV Medien GmbH** Bergkirchen erschienenen Handbuchs „Filmbusiness“.

Wie finanziert sich ein Film? Was kostet ein Film? Wie wird er ausgewertet und wer verdient dabei was? Kurz gesagt: Wer macht ein Vermögen und wer verliert es? Autor Jacobshagen beantwortet diese Fragen detailreich und mit Sachverstand. In über 30 Stellungnahmen lässt er auch Produzenten, Verleiher, Intendanten und Marketingexperten zu Wort kommen.

Jacobshagen arbeitet seit 2005 als freier Rechtsanwalt in Berlin, ist aber bereits seit über zehn Jahren in der Filmbranche zu Hause. Sei

es zu Beginn als Jurist und Mitarbeiter der **Studio Babelsberg AG** Potsdam oder schließlich als Hauptjustitiar der **ProSiebenSat.1 Media AG** in Unterföhring bei München.



„Filmbusiness“ umfasst 368 Seiten und kostet EUR 24,90 (ISBN 978-3-937841-54-0). Ebenfalls vom Autor lieferbar und eine gute Ergänzung zum Thema Filmbusiness ist der Titel „Filmrecht - Die Verträge“. Ein Fachbuch rund um die Ausfertigung professioneller Verträge für das Kino- und TV-Geschäft. Es ist zum Preis von EUR 38,00 zu beziehen (ISBN 978-932275-77-2). (al)

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| Titelübersicht | 2 |
| Red Box 2008 erschienen | 2 |
| LG Köln: Eva Herman wurde falsch zitiert | 3 |
| „Schock-Werbung“ bekommt eigene Ausstellung | 3 |
| Titelschutzanzeigen: 69 neue Titel geschützt..... | 4-8 |
| Impressum | 8 |

Die 69 neuen Titel dieser Woche

| | | | |
|---------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 100% Leben | e-Profi | R | SPECTATOR |
| A | EQUUS - Magazin für | Reader's Digest Edition | ORTHODONTICS |
| AIR PERFORMANCE | barocke Pferde & Traditionen | Gold | SPECTATOR PEDIATRIC DENTISTRY |
| B | H | S | SPECTATOR |
| bass player | Hubertusjagd | SPECTATOR CONGRESS | PERIODONTICS |
| bass quarterly | I | SPECTATOR CURRENT | SPECTATOR |
| bassq | IT-Guide Köln | SPECTATOR DENTAL ASSISTANT | PROSTHODONTICS |
| berlinfete | J | SPECTATOR DENTAL TECHNOLOGY | SPECTATOR TEAM |
| berlinfete.de | JEDE MINUTE ZÄHLT | SPECTATOR DENTISTRY | SPECTATOR TODAY |
| bq | JUGENDCOACH | SPECTATOR DENTISTRY CONGRESS | spreewelt.de |
| C | Oliver Lück | SPECTATOR DENTISTRY CONGRESS | stereopoly |
| Code of Destiny | L | SPECTATOR | Störtebeker - Das Musical |
| Cortisonspiegel | Land und Liebe | DENTISTRY FAIR | T |
| CROSS CULTURE | Landleben | SPECTATOR | Trendchallenge |
| CROSSCULTURE | Lebenswege Zeitung für... | DENTISTRY TEAM | Trendmanager |
| D | Liebe auf dem Land | SPECTATOR DENTISTRY TECHNOLOGY | U |
| Der Hotel Inspektor | Liebes Land | SPECTATOR | Überraschung! - |
| Die Welpen WM | Liebes Leben | DENTISTRY TODAY | Heute heiraten wir |
| DIRTY SHORT STORIES | M | SPECTATOR | Unbeirrbar auf dem |
| DIRTY SHORT STORY'S | Marbella Belles | DENTISTRY TODAY | Wege zum Bestseller |
| Durch diese Nacht | N | SPECTATOR | V |
| E | NN25 | ENDODONTICS | vintage guitars |
| EcoBau | Normal is des ned! | SPECTATOR ESTHETICS | W |
| EcoBuild | P | SPECTATOR FAIR | web.world |
| EcoConstruction | PromiGames - Videospiele | SPECTATOR | Wellenreiter |
| Elektro-Profi | XXL | IMPLANTOLOGY | Wer hätte das gedacht? |

Die nächste Ausgabe erscheint am

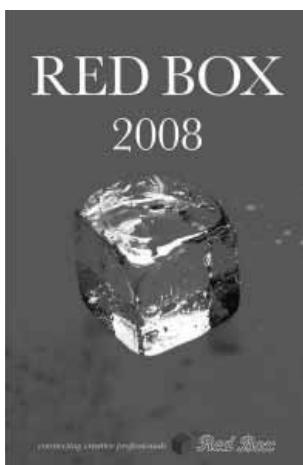
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

15.04.2008, Woche 16, Nr. 869
Anzeigenschluss: 11.04.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

22.04.2008, Woche 17, Nr. 870
Anzeigenschluss: 18.04.2008, 10 Uhr

Red Box 2008 ist erschienen



Mit einem Angebot von über 25.000 Adressen kann sich die neue Ausgabe von **Red Box** durchaus sehen lassen. Das führende Handbuch der Werbe- und Kommunikationsbranche verzeichnet die relevanten Kommunikationsdaten der Werbe-, Markenartikel- und Medienindustrie in Deutschland, speziell Werbeagenturen, Fotografen, Studios, Fachlabore, Modellagenturen, Stylisten, Verleiher und Dienstleister.

In diesem Jahr bietet Red Box zusätzlich eine Übersicht der nationalen und internationalen Foto- und Kreativwettbewerbe inklusive der Themenschwerpunkte und Kontaktadressen sowie einen nach Branchen geordneten nationalen und internationalen Messeservice. Die Printausgabe wird durch eine täglich aktualisierte Online-Datenbank auf www.redbox.de ergänzt. Hier findet die Kreativszene täglich

aktuelle Branchennews. **Red Box 2008** erscheint im Hamburger **New Business Verlag GmbH & Co. KG** und kann zum Preis von 89,00 EUR (zzgl. Versandkosten) beim Verlag oder im Buchhandel bezogen werden (ISBN 978-936182-30-9). Fragen beantwortet **Ingrid Blank** unter der Telefonnummer 040 - 450 150 36 oder über Mail: ingrid.blank@redbox.de. (al)

LG Köln: Eva Herman wurde falsch zitiert

Die **Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa)** in Hamburg musste sich mit der Ex-Moderatorin und Buchautorin **Eva Herman** vor dem Kölner Landgericht auseinander setzen. Es ging um die Zulässigkeit einer dpa-Agenturmeldung zu einem Auftritt Hermans in der ZDF-Sendung „Johannes B. Kerner“ im Oktober 2007. Die Autorin fand ihre Äußerungen über die Familienwerte der Nazis in der Sendung seien von der Agentur in einem falschen Kontext wiedergegeben worden. Die Kölner Richter schlossen sich dieser Argumentation an. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht

schütze vor verfälschenden oder entstellenden Darstellungen und vor Äußerungen, die geeignet sind, sich abträglich auf das Bild des Betroffenen in der Öffentlichkeit auszuwirken. Allerdings reiche der Schutz dieses Grundrechts nicht so weit, dass es dem Einzelnen einen Anspruch darauf verleihe, in der Öffentlichkeit nur so dargestellt zu werden, wie er sich selber sieht oder von anderen gesehen werden möchte. Im Sinne der Presse, räumten die Richter auch ein, dass Vergrößerungen, Einseitigkeiten und Übertreibungen in gewissem Umfang von dem Betroffenen hingenom-

men werden müssen, denn solche Verknappungen und Zuspitzungen als Mittel der Darstellung seien im Interesse einer mediengerechten Darstellung unvermeidlich. Dies sei aber nicht auf Zitate anwendbar. Zitate des Betroffenen wären in ungleich größerer Weise geeignet, dessen Persönlichkeitsrecht zu verletzen, als dies bei der allgemeinen Berichterstattung der Fall sei. Der Betroffene werde als Zeuge gegen sich selbst ins Feld geführt. Von daher müssten Zitate, auch solche in indirekter Rede, richtig sein. Auch der unbestreitbare Aktualitätsdruck, dem die Presse-Agentur bei Veröffentlichung der Mel-

dung unterlag, ändere daran nichts. Denn die Recherche, ob die Äußerung, so wie sie zitiert wurde, tatsächlich gefallen war, stellte sich nicht als aufwändig dar, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Abfassung der gesamten Agenturmeldung es ohnehin erforderte, die Sendung anzuschauen, um die Abläufe zu erfassen. (al)

Landgericht Köln
Urteil vom 5.03.2008
AZ: 28 O 10/08

„Schock-Werbung“ bekommt eine eigene Ausstellung



Das **NRW-Forum für Kultur und Wirtschaft** in Düsseldorf hat in der vergangenen Woche die Ausstellung „RADICAL ADVERTISING“ eröffnet. Anfang der 90er Jahre erschienen Motive auf Plakaten und in Magazinen, die die Werbewelt auf den Kopf stellten und zu heftigen Diskussionen in der

Öffentlichkeit führten. Bekannte Beispiele für schockierende Werbung sind die Kampagnen des Modelabels Benetton. Hier ging die Kontroverse so weit, dass sich nicht nur die Verlage weigerten, Anzeigen mit Motiven aus den Todeszellen amerikanischer Gefängnisse zu veröffentlichen, sondern auch die Händler den Verkauf von Benetton-Produkten boykottierten. Doch die Wirkung dieser Art von Antiwerbung änderte sich. Die zentralen Themen der Ausstellung befassen sich mit diesem sich radikal gewandelten Werbeverständ-

nis, das die Angriffe politischer wie künstlerischer Positionen auf die globale Werbung erfolgreich in Kampagnen inkorporiert. So ist das Motto der „1990er: Radikaler Schock - Werbung als Angriff“. Ab 2000 heißt es „Radikales Leben

- Werbung als Kontakt“ und für 2010 wird „Werbung als Kooperation“ angesagt sein. Die Ausstellung ist noch bis zum 26. August 2008 im Ehrenhof 2 in Düsseldorf zu sehen. Infos gibt es unter: www.nrw-forum.de. (al)

Das muss richtig gestellt werden:

In der vergangenen Woche hat der Titelschutz Anzeiger über die neu gegründete und vom Deutschen Patent- und Markenamt in München zugelassene **TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH** berichtet. Dazu schrieben wir: „Die eingezogenen Gelder werden allerdings nicht an die Produzenten gehen, sondern aufgrund der gesetzlichen

Vorschriften für soziale und kulturelle Förderungsprojekte eingesetzt werden.“ Das ist natürlich falsch, denn der Sinn einer Verwertungsgesellschaft liegt ja in der Geltendmachung gesetzlicher Vergütungsansprüche. Die Gelder stehen also den Produzenten zu, werden aber *auch* für soziale und kulturelle Förderungsprojekte eingesetzt. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**CROSSCULTURE
CROSS CULTURE**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechende Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Heisse Kursawe Eversheds Partnerschaft Rechtsanwälte,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**PromiGames - Videospiele XXL
Überraschung! - Heute heiraten wir
JUGENDCOACH Oliver Lück**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**SPECTATOR DENTISTRY
SPECTATOR DENTISTRY FAIR
SPECTATOR DENTISTRY CONGRESS
SPECTATOR DENTISTRY TEAM
SPECTATOR DENTISTRY TODAY
SPECTATOR DENTISTRY TECHNOLOGY
SPECTATOR FAIR
SPECTATOR CONGRESS
SPECTATOR TEAM
SPECTATOR TODAY
SPECTATOR CURRENT
SPECTATOR DENTAL TECHNOLOGY
SPECTATOR DENTAL ASSISTANT
SPECTATOR IMPLANTOLOGY
SPECTATOR ENDODONTICS
SPECTATOR PEDIATRIC DENTISTRY
SPECTATOR PERIODONTICS
SPECTATOR PROSTHODONTICS
SPECTATOR ORTHODONTICS
SPECTATOR ESTHETICS**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet).

**RöverBrönnner Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft,
Hohenzollerndamm 123, 14199 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

JEDE MINUTE ZÄHLT

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NN25

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**EQUUS - Magazin für
barocke Pferde & Traditionen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse.

**VVP Verlag Inh. Inez M. Dreyer,
Kasseler Straße 9, 34379 Calden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**DIRTY SHORT STORIES
DIRTY SHORT STORY'S**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holger Ditzel,
Im Stockborn 86, 63505 Langenselbold**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Liebe auf dem Land
Liebes Land
Liebes Leben
Land und Liebe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Felchner Personal Training,
Alte Steige 26, 87600 Kaufbeuren**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Wer hätte das gedacht?
- Antworten auf die verblüffendsten
Fragen des täglichen Lebens**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Welpen WM

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**EcoConstruction
EcoBau
EcoBuild**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Anwaltskanzlei Katja Liebich,
Fehrbelliner Straße 16, 14612 Falkensee**

Über 51.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Störtebeker - Das Musical (Comedy Musical)

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unbeirrbar auf dem Wege zum Bestseller

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, grafischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Texte, elektronische und digitale Medien sowie Offline- und Online-Dienste, audiovisuelle Medien und Multimediaanwendungen sowie Merchandising und Werbung.

**Schlutius Partnerschaft Rechtsanwälte,
Spitalerstraße 4, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trendchallenge Trendmanager Code of Destiny stereopoly

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Koroll Markenconcept,
Henning von Tresckow Weg 14, 21684 Stade**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebenswege Zeitung für Krebspatienten und deren Angehörige Cortisonspiegel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, allen Printmedien, Internet, sonstigen Medien- und Druckerzeugnissen, Netzwerke, Hörfunk, Fernsehen, (Mobil-)Telefondienste, CD-ROM, Off- und Onlinedienste, allen übrigen elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien, Veranstaltungen.

**Palast Promotion,
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hubertusjagd

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, auch in der Singular- und Plurauffassung, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in mit Ausnahme von Film allen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Datenträgern, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Onlinedienste/-Medien/-Produkte, insbesondere Internet sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Bücher, Literatur, einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Amereller Rechtsanwälte Partnerschaft,
Lenbachplatz 4, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

100% Leben Durch diese Nacht Wellenreiter Normal is des ned!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

web.world

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print-Publikationen mit begleitender Online-Präsenz.

**Dieter Sommer,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 13, 38700 Braunlage**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AIR PERFORMANCE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften sowie digitale Medien, insbesondere Websites.

**Erdrich + Maier GmbH,
Landhausstraße 32, 70190 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Landleben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-line- und Online-Dienste), mit Ausnahme von Büchern.

**Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen,
Gabriele-Münter-Straße 3, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

berlinfete.de berlinfete spreewelt.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Natan Hogrebe,
Linienstraße 118, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Der Hotel Inspektor Marbella Belles

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

bassq bass quarterly bq vintage guitars bass player

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse.

**PNP - Verlag media4music,
Ringstraße 33, 92318 Neumarkt**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Edition Gold

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Elektro-Profi e-Profi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische, analoge und digitale Medien sowie Online-Dienste.

RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IT-Guide Köln

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

PRACMA,
Rudolfplatz 6, 50674 Köln

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Anzeigen

verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.